

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsvorsitzende Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Michael Kunze

Bürgermeister Fritz Langen

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Björn Heinisch

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Hermann Stolle

Beigeordneter Michael Veh

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied BASU-Fraktion

Beigeordnete Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker

Mitglied "Piraten"

Ratsmitglied Rainer Büscher

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtrat Dr. Jens Gaul

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Heike Hansemann

Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion

vom Eigenbetrieb

Kaufmännische Betriebsleitung Technische Betriebe Wilhelmshaven Holger Kullik

Betriebsleitung Technik Technische Betriebe Wilhelmshaven Tim Menke

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Melanie Bratzke

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 14

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 15

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

6.1	Anregung gem. § 34 NKomVG (freier Strandzugang)	225/2012
7.1.1	Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Wilhelmshaven	192/2012
7.2.1	Bebauungsplan Nr. 34, 4. Änderung – Neuender Busch – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	216/2012
7.2.2	Bebauungsplan Nr. 211, 1. Änderung – Hafengroden - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	217/2012
7.2.3	Bebauungsplan Nr. 143 - Forschungswindpark Anzetel - Aufstellungsbeschluss	218/2012
7.2.4	76. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Umspannwerk nördlich Hohewerth - Aufstellungsbeschluss	219/2012
7.2.5	Umbenennung der Posener Straße und der Straße "Zum Voslapper Leuchtturm" zwischen Kniphauser Deich und der Straße "Am Tiefen Fahrwasser"	224/2012
7.2.6	Bebauungsplan Nr. 149 - Nordhafen Neu - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	232/2012
7.3.1	Übertragung Mobiliar/Schulausstattung an GGS	140/2012
7.3.2	2. Nachtragswirtschaftsplan GGS 2012	215/2012
7.3.3	Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „östliche Südstadt“	236/2012
7.4.1	Jahresabschluss 2011 der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) sowie Entlastung der Betriebsleitung	203/2012
9.1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: "Investitionsmittel für Krippenplätze"	517/2012
9.2	Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BASU und UWG sowie von Ratshern Büscher zum Thema "Genehmigungspflicht von Deichzäunen"	518/2012

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 20.06. und 18.07.2012

Beschluss: - einstimmig zugestimmt –

(bei Enthaltung von Herrn Biehl wegen Abwesenheit am 18.07.2012)

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 20.06. sowie 18.07.2012 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Nachdem **Frau Ober-Bloibaum** zunächst den Antrag der BASU-Fraktion auf Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema „MSC Flaminia am JWP“ vorgetragen und ausführlich begründet hatte, verwies **Oberbürgermeister Wagner** auf den noch folgenden Bericht unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten“. Die Thematik wurde daraufhin nicht weiter erörtert.

(...)

Herr Walpurgis beantragte anschließend im Namen der Fraktionen UWG und BASU und des Ratsherrn Büscher eine Aussprache über die Vorkommnisse in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz am 05.09.2012.

Herr Stoffers erläuterte daraufhin den Zweck einer „aktuellen Stunde“. Bei dem von Herrn Walpurgis beantragten Thema gehe es jedoch um Anwendung des NKomVG und die Auslegung von Verfahrensregeln, was seines Erachtens nicht Gegenstand einer „aktuellen Stunde“ sein könne. Daher schlage er vor, abzustimmen, ob eine Diskussion gewünscht sei oder nicht.

Herr Walpurgis hielt dem entgegen, es gehe hier sehr wohl um ein Thema von öffentlicher Bedeutung und erklärte anschließend nochmals die Vorkommnisse, die zu den herrschenden Unstimmigkeiten geführt hatten. Seiner Meinung nach sei man es den Bürgern schuldig, dass Themen in Ruhe ausdiskutiert würden. Dabei dürfe man sich nicht immer allein auf das Gesetz und die Geschäftsordnung beziehen, sondern müsse auch Fingerspitzengefühl beweisen.

Herr Biehl gab zu bedenken, dass die Geschäftsordnung in ihrer derzeitigen Form scheinbar nicht sinnvoll ausgestaltet sei. Die Praxis zeige, dass es immer wieder zu unterschiedliche Auslegungen im Rat und in den Ausschüssen komme. Er schlage daher vor, die Geschäftsordnung nach nunmehr fast einem Jahr Probe einmal zu überarbeiten und dazu den Ältestenausschuss einzuberufen.

An der anschließenden lebhaften Diskussion über die Auslegung der Geschäftsordnung beteiligten sich **Herr Möhle, Frau Ober-Bloibaum, Herr Walpurgis, Herr Stoffers** sowie **Herr Dr. von Teichman**.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde das Thema, wie von Herrn Biehl vorgeschlagen, **einstimmig an den Ältestenausschuss verwiesen**.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Informationen vor.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

6.1 Anregung gem. § 34 NKomVG (freier Strandzugang) **225/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.09.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen: BASU-Fraktion und Ratsherr Hammadi, Die.Linke)

Der Rat nimmt die von Herrn Lübben für die Initiative „Freier Strandzugang“ Wilhelmshaven/Friesland eingereichte Anregung zur Kenntnis. Nach sachlicher Prüfung ergeht folgende Mitteilung an den Petenten:

Die Wangerland Touristik GmbH bietet ab sofort eine Saisonstrandkarte für die Bürger der Stadt Wilhelmshaven, des Landkreises Friesland und der Stadt Wittmund zum Preis von 10,- € für Erwachsene an; Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen die Hälfte. Begründet wurde das Angebot damit, dass es in der gesamten Region viele Menschen gibt, die entweder direkt im

Tourismus oder in davon abhängigen Betrieben arbeiten und deshalb im Sommer nicht in den Urlaub fahren können.

Die Bürger der genannten Kommunen können diese Karte gegen Vorlage des Personalausweises ab sofort an allen Strandkassen, in der Friesland Therme und im Hallenwellenbad Hooksiel sowie in den Touristinformationen in Hooksiel und Horumersiel erwerben.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

7.1.1 Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Wilhelmshaven

192/2012

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 17.09.2012 vor.

Gleichzeitig betonte sie, die Gruppe zeige sich erfreut über die Beschlussvorlage, in die nunmehr auch die seitens der Gruppe angeregten Änderungen eingearbeitet worden seien.

Herr Dr. von Teichman erinnerte, dass die FDP-Fraktion lange Zeit auf der Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses bestanden habe. Dies sei immer wieder abgelehnt worden. Daher sei die neue Regelung zu begrüßen, die regelmäßige Berichterstattungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes vorsehe. Die Bildung eines extra Ausschusses sei damit überflüssig geworden.

Er wolle jedoch auf zwei Kleinigkeiten aufmerksam machen: Zum einen halte er den Zusatz in § 5 Abs. 4 „... und hält das Rechnungsprüfungsamt die Abstellung für erforderlich...“ für überflüssig, zum anderen bitte er, das Datum in § 3 Abs. 2 zu korrigieren.

Abschließend brachte Herr Dr. von Teichman folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat möge beschließen:

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

*„Prüfungsberichte über Prüfungen aufgrund von Aufträgen des Rates oder des Verwaltungsausschusses und Berichte, die wesentliche Beanstandungen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung enthalten, werden **dem Rat bzw. dem Verwaltungsausschuss** und dem/r Oberbürgermeister/in zugeleitet. Soweit diese Berichte Mängel in der städtischen Finanzwirtschaft feststellen, erhält der/die Stadtkämmerer/in ebenfalls den betreffenden Prüfungsbericht“*

Begründung:

Wenn Rat oder Verwaltungsausschuss dem RPA Aufträge nach § 3 Abs. 3 dieser Ordnung erteilt haben, so ist es selbstverständlich, dass diese Gremien anschließend in ihrer Gesamtheit die Ergebnisse zugestellt bekommen und nicht eine wie auch immer geartete Minderheit aus diesen Gremien. Eine Mitteilung nur an einen beschränkten Personenkreis, obwohl zuvor die Gesamtheit der Gremien einen Auftrag erteilt hat, dürfte mit den Grundsätzen des NKomVG nicht in Übereinstimmung stehen. Dies ergibt sich schon allein aus der Tatsache, dass das RPA dem Rat direkt zugeordnet ist.“

Oberbürgermeister Wagner erklärte, es bestünden grundsätzlich keine Bedenken gegenüber diesem Änderungsantrag, er bitte jedoch, den **Zusatz aus dem ursprünglichen Text („...soweit rechtlich zulässig...“)** beizubehalten.

Frau Glaser signalisierte die Zustimmung von SPD- und CDU-Fraktion, auch für den Änderungsantrag. In der Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung seien nunmehr alle gesetzlichen Änderungen eingearbeitet. Dies ermögliche dem Rechnungsprüfungsamt eine verwaltungsunabhängige Tätigkeit und unterstütze

darüber hinaus den Rat in seiner Tätigkeit.

In der anschließenden Abstimmung wurde der **Änderungsantrag von Herrn Dr. von Teichman**, ergänzt um den Passus aus der ursprünglichen Fassung, **einstimmig angenommen**:

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

*„Prüfungsberichte über Prüfungen aufgrund von Aufträgen des Rates oder des Verwaltungsausschusses und Berichte, die wesentliche Beanstandungen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung enthalten, werden – **soweit rechtlich zulässig** - dem Rat bzw. dem Verwaltungsausschuss und dem/r Oberbürgermeister/in zugeleitet. Soweit diese Berichte Mängel in der städtischen Finanzwirtschaft feststellen, erhält der/die Stadtkämmerer/in ebenfalls den betreffenden Prüfungsbericht.*

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wilhelmshaven.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Veh)

7.2.1 Bebauungsplan Nr. 34, 4. Änderung - Neuender Busch - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

216/2012

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2012 vor.

Herr Dr. von Teichman bat um Auskunft zu den inhaltlichen Zielen. Zudem verwundere es ihn, dass mit einem solch unproblematischen Sachverhalt und besonders vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzlage ein Planungsbüro eingeschaltet worden sei.

Herr Kottek erklärte, es sei bei einem solchen Vorgang übliche Praxis, dass der Investor die Kosten der Beauftragung zahle, wie auch in der Begründung der Beschlussvorlage beschrieben. Die Bauverwaltung sei derzeit mit den großen Projekten ausgelastet, so dass man sich für diese Aufträge eben der Unterstützung von Planungsbüros bediene. Hintergrund des Vorhabens sei die Änderung der Zweckbestimmung des Grundstückes. Das Grundstück sei derzeit als „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirche““ festgesetzt. Nach Verkauf des Grundstücks an eine Steuerberatungskanzlei sei dieser Zweck nicht mehr erfüllt und müsse nunmehr geändert werden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 34 –Neuender Busch- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf zu und beschließt, ihn mit Begründung (Stand: 20.08.2012) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.2 Bebauungsplan Nr. 211, 1. Änderung – Hafengroden - **217/2012**
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2012 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt- (bei Gegenstimme von Ratsherrn Sokolowsky, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 3 Enthaltungen: BASU-Fraktion und Ratsherr Hammadi, Die.Linke)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die **1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 211 - Hafengroden-** als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-22) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 31.08.2012 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.2.3 Bebauungsplan Nr. 143 - Forschungswindpark Anzetel - **218/2012**
Aufstellungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2012 vor.

Herr Dr. von Teichman erinnerte, dass die Thematik nach ausführlicher Diskussion bereits vor einem Jahr auf den Weg gebracht worden sei. Ihn erstaune, dass die Verwaltung sich mit der Umsetzung so viel Zeit lasse.

Herr Kottek erklärte daraufhin die Gründe: Normalerweise seien außerhalb des Flächennutzungsplans keine Windanlagen zulässig. Durch die damalige 71. Änderung des Flächennutzungsplans sei zwar die baurechtliche Voraussetzung dafür geschaffen worden, aber die weitere Spezifikation sei nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich. Außerdem sei dieser Beschluss aufgrund einer Gesetzesänderung, die auch zum Beispiel geringere Grenzabstände für Energieanlagen zulasse, notwendig geworden.

Oberbürgermeister Wagner ergänzte, dass dem DEWI seines Wissens nach die Forschungsmittel noch nicht endgültig zugesagt worden seien, so dass in dieser Angelegenheit keine außerordentliche Eile angezeigt sei.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 143 FORSCHUNGSWINDPARK ANZETEL** gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.4 76. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 **219/2012**
- Umspannwerk nördlich Hohewerth - Aufstellungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2012 vor.

Herr Biehl zeigte sich erfreut darüber, dass für das Umspannwerk nunmehr ein anderer Standort festgelegt wurde.

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, die Bürger hätten sich nicht gegen das eigentliche Umspannwerk im Bereich Antonslust ausgesprochen, sondern gegen das dort geplante Industriegebiet. Dies sei jedoch nach wie vor am dortigen Standort vorgesehen. Ohne das Umspannwerk sei jedoch die gesamte Fläche frei für entsprechende Ansiedlungen. Er bezweifle daher, ob die heutige Entscheidung tatsächlich so vorteilhaft für die Anwohner sei. Zudem gehöre die hier zur Disposition stehende Fläche nicht der Stadt, so dass zudem der finanzielle Ertrag erheblich geringer ausfalle, als beim Bau an der Antonslust. Insgesamt stehe er dem Vorhaben skeptisch gegenüber.

Die Frage von **Frau Weinstock**, ob es mittlerweile für das Industriegebiet Antonslust einen Interessenten gebe, wurde von der Ratsvorsitzenden, **Frau Glaser**, unter Hinweis, dies sei nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes, zurückgestellt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 4 Enthaltungen: BASU-Fraktion, Ratsherr Hammadi, Die.Linke und Ratsherr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung der **75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven - UMSPANNWERK NÖRDLICH HOHEWERTH** - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.5 Umbenennung der Posener Straße und der Straße "Zum Voslapper Leuchtturm" zwischen Kniphauser Deich und der Straße "Am Tiefen Fahrwasser" **224/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2012 vor.

Herr Jacques skizzierte kurz den Lebenslauf des Namensgebers der Straße, Arthur-Grunewald. Abschließend zeigte er sich erfreut, dass mit dieser Straßenbenennung das Wirken des ehemaligen Oberbürgermeisters der Stadt gewürdigt werde.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erklärte **Herr Kottek**, dass durch die Umbenennung der Straße keine Haushalte von einer Adressänderung betroffen seien.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- (bei Enthaltung von Ratsherrn von den Berg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Umbenennung der Posener Straße und der Straße „Zum Voslapper Leuchtturm“ zwischen Kniphauser Deich und der Straße „Am Tiefen Fahrwasser“ in „**Arthur-Grunewald-Straße**“ zu.

7.2.6 Bebauungsplan Nr. 149 - Nordhafen Neu -**232/2012**Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2012 vor und appellierte, dieser Chance für die Ansiedlung großer Betriebe zuzustimmen.

Herr Biehl führte dazu aus, es sei auffällig, dass viele der Stellungnahmen Einwendungen von Firmen aus dem eigenen Sondergebiet seien. Diese hätten Sorge, dass Einschränkungen durch die neue Nutzung entstünden. Hinsichtlich der Vorgaben zu den Lärmemissionen gebe es jedoch keinerlei Verschlechterungen gegenüber dem jetzigen Zustand. Im Gegenteil: Diese gewaltige Ansiedlung sei sehr zu begrüßen. Schließlich dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass laut Landesraumordnungsprogramm ganz andere Häfen für den Umschlag von Windanlagen vorgesehen seien. Der heutige Schritt müsse die Stadt daher dankbar stimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 149 – Nordhafen Neu** als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 ff.) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.3 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude
(Beigeordneter Hellwig)7.3.1 Übertragung Mobiliar/Schulsausstattung an GGS**140/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 13.09.2012 vor. Gleichzeitig zeigte er sich erfreut über diese Vorlage: Der Schritt sei kostenneutral und berge ein großes Potential an Synergien. Die Fraktionen von CDU und SPD würden daher zustimmen.

Herr Dr. von Teichman hielt es für begrüßenswert, dass das Mobiliar nun durch GGS zentral verwaltet werde. Zugleich äußerte er seine Bedenken gegenüber der Notwendigkeit für die Schaffung der neuen Planstelle „zentrales Möbelmanagement“.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- (bei 2 Enthaltungen: BASU-Fraktion)

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2012 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass das in der Kernverwaltung vorhandene Mobiliar und die Schulausstattung auf GGS übertragen werden sollen. Diese Umsetzung soll zum 1.1.2013 erfolgen.

Der zu dem Zeitpunkt ermittelte Buchwert (rd. 4,3 Mio. €) wird bei GGS im Rahmen einer Ausleihung durch die Kernverwaltung als Verbindlichkeit gebucht und entsprechend der regelmäßigen Abschreibung getilgt.

Bei GGS wird in 2013 eine zusätzliche Planstelle für die Beschaffung und Verwaltung des Mobiliars (Zentrales Möbelmanagement) geschaffen.

7.3.2 2. Nachtragswirtschaftsplan GGS 2012**215/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 13.09.2012 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt den 2. Nachtragswirtschaftsplan GGS 2012 gem. Anlage.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.854.400 Euro (Stand vor 1. Nachtrag) nicht erhöht.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 950.000 € auf 1.950.000 €.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

7.3.3 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „östliche Südstadt“**236/2012**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 13.09.2012 vor.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, die Verwaltung wolle auch dieses Areal weiter entwickeln. Mit Hilfe des heutigen Beschlusses solle der Rat in die Lage versetzt werden, bei Bedarf schnell zu handeln.

Herr Biehl hielt die Einräumung eines Vorkaufsrechts ebenfalls für sinnvoll. So liege der Fokus auf dem gesamten Gebiet und die Stadt werde für den Bedarfsfall handlungsfähig gemacht.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- (bei Enthaltung von Rats Herrn Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die anliegende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Bau GB für den Bereich „östliche Südstadt“.

7.4 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)7.4.1 Jahresabschluss 2011 der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) sowie Entlastung der Betriebsleitung **203/2012**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe vom 07.09.2012 vor. Hier handle es sich um den ersten Jahresabschluss nach der Zusammenlegung der Eigenbetriebe WEB (Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe) und SGW (Straße und Grün Wilhelmshaven). In diesem Zusammenhang wolle er der Betriebsleitung ausdrücklich für die bisher geleistete Arbeit danken.

Herr Dr. von Teichman erinnerte an einen Beschluss, mit dem sichergestellt werden sollte, dass dem Eigenbetrieb nicht zu viel Eigenkapital entzogen werde. Er bitte daher um Auskunft, ob man mit dem heutigen Beschluss noch auf dieser Linie liege oder ob man sich zwischenzeitlich wieder davon abgekehrt habe.

Herr Stoffers erklärte, der Betrag liege etwas unter der Grenze. Darüber hinaus sei der Schritt in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer des Eigenbetriebes erfolgt.

Oberbürgermeister Wagner fügte hinzu, mit der Vereinbarung vom 7.7.2010 sei die Höhe der entsprechenden Beträge festgelegt worden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) zum 31.12.2011 wird gemäß Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 3.479.678,19 € beschlossen (festgestellt).
2. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
3. Gemäß § 33 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
4. Von dem Jahresgewinn werden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und zur Finanzierung von Investitionen 1.554.678,19 € in die allgemeine Rücklage eingestellt sowie 1.925.000,- € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

a) Sachstand „MSC Flaminia“

Herr Dr. Graul berichtete über den Sachstand der „MSC Flaminia“:

„Der unter deutscher Flagge fahrende Containerfrachter MSC FLAMINIA ist auf der Reise über den Atlantik durch ein Feuer in Seenot geraten. Ein niederländisches Bergungsunternehmen hat die ersten Maßnahmen eingeleitet, das Feuer ist gelöscht. Das Schiff liegt zurzeit in der Nähe der englischen Südwestküste. Die Bundesrepublik Deutschland ist als Flaggenstaat verpflichtet, die Bergung des Schiffes zu unterstützen, die Bundesregierung hat deshalb das Havariekommando in Cuxhaven mit der Koordinierung und Leitung aller weiteren Maßnahmen beauftragt, sobald das Schiff in deutschen Hoheitsgewässern eingetroffen ist.

Das Schiff ist schwimmfähig, zurzeit werden die Voraussetzungen geprüft, unter denen eine Passage durch den Kanal und entlang der Nordseeküste zu vertreten ist. Diese Passage wird erst stattfinden, wenn auf dem Schiff weitere Sicherungsmaßnahmen und die erforderlichen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt worden sind.

Wegen der Übernahme des Löschwassers hat das Schiff einen größeren Tiefgang, es kann in den deutschen Hoheitsgewässern nur in Wilhelmshaven vor Anker gehen. Deutschlands Tiefwasserhafen ist daher in der Verantwortung, das Havariekommando und die anderen beteiligten Behörden wiederum sind in der Verantwortung, den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung und des sensiblen Ökosystems Wattenmeer sicherzustellen.

Alle Beteiligten sind sich dieser Verantwortung bewusst. Das Schiff hat etwa 2800 Container an Bord, darunter auch 151 sogenannte Gefahrgutcontainer. Dabei handelt es sich um Container, deren Ladung entsprechend den nationalen und internationalen Vorschriften als gefährliche Güter zu bezeichnen ist. Diese Transporte sind zulässig und allgemein üblich als Teil des Welthandelsverkehrs.

Da einige dieser Container offenkundig Schaden angenommen haben, ist eine besonders sorgfältige Gefährdungsabschätzung, im Einzelfall auch weitere

Maßnahmen zur Neutralisierung erforderlich, bevor das Schiff in deutsche Hoheitsgewässer einläuft. Der Container Terminal Wilhelmshaven verfügt über die erforderliche Infrastruktur, um die weitere Bergung durchzuführen. Dazu gehören insbesondere das kontrollierte Abladen beschädigter Container und die gesicherte Behandlung an Land.

Nach vielen schlechten Erfahrungen in früheren Zeiten ist das Havariekommando in Cuxhaven als qualifizierte und verantwortungsbewusste Bund-Länder-Institution geschaffen worden, die sich Tag täglich und auch ohne öffentliche Wahrnehmung um die Gefahrenabwehr für die Schifffahrt an den deutschen Küsten kümmert. Es verdient auch in dem vorliegenden Fall unser Vertrauen und unsere Unterstützung.“

Oberbürgermeister Wagner ergänzte, es handele sich um ein höchst kompliziertes Verfahren, um ein Schiff von Gefahrgütern zu befreien. Daher werde dieser Vorgang einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Rat werde jedoch über den Fortgang laufend informiert werden.

b) Information zur „Northern Vitality“

Oberbürgermeister Wagner informierte anschließend über den aktuellen Sachstand der „Northern Vitality“, die als Übungsschiff am JadeWeserPort festgemacht hatte. Das Schiff sei zwischenzeitlich verkauft worden und sollte nach Indien zum Abwracken überführt werden. Damit sei das Schiff als „Abfall“ zu behandeln und benötige für seine Überführung die Zustimmung sowohl des abgebenden als auch des aufnehmenden Landes sowie aller zu kreuzenden Länder. Diese Zustimmungen lagen jedoch nicht vor, weshalb das Vorhaben nicht zulässig sei. Die Stadt sei daher aufgrund der bestehenden Regelungen verpflichtet gewesen tätig zu werden. Dem sei nachgekommen worden, indem das Schiff in den Binnenhafen vor die 3. Einfahrt verlegt worden sei. Auch werde er dem Rat regelmäßig über den aktuellen Sachstand berichten.

9 Anfragen

9.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: 517/2012 "Investitionsmittel für Krippenplätze"

Herr Biehl trug folgende Anfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Das Kultusministerium des Landes Niedersachsen plant offensichtlich (Informationsdienst „Rundblick“, Ausgabe vom 13. August 2012), die Antragsfrist für Kommunen für Krippen-Investitionsmittel auf den 15. September vorzuverlegen. Kommunen, die bis dahin ihr Investitionsmittel-Kontingent nicht ausgeschöpft haben, müssten dann ihre Anteile an andere niedersächsische Kommunen abgeben. Hintergrund ist die Tatsache, dass Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder angekündigt hat, den Bundesländern nicht abgerufene Investitionsmittel zu streichen.“

Wir fragen Sie daher:

- 1. Wie hoch ist das unserer Stadt zustehende Kontingent an Krippen-Investitionsmittel?*
- 2. Wie viel wurde davon bereits abgerufen bzw. beantragt?*
- 3. Ist zu erwarten, dass - nach dem angekündigten Verfahren durch das Land Niedersachsen – Mittel zurückgezogen werden? Wenn JA, in welcher Höhe?“*

Herr Stoffers antwortete:

„Die Beantwortung ergibt sich aus folgender Tabelle:

Vom Land 2008 – 2013 für WHV bereitgestellte Mittel	1.881.684 €
Bereits abgerufen	765.847 €
Bewilligt, aber noch nicht abgerufen (45 Krippenplätze an der Jade-Hochschule in Trägerschaft des Studentenwerkes Oldenburg; Betriebs-beginn Sommer 2013.)	652.500 €
Beantragt und abgelehnt Betriebskrippe Bundeswehr. Von dort wurden aufgrund interner Abstimmungsproblematiken die Planungen nicht rechtzeitig abgeschlossen. Die Mittel werden an das Land „zurückgegeben“.	112.500 €
Beantragt (aber noch nicht bewilligt) Aufgrund der verkürzten Fristen (15.09.2012) ist eine Ablehnung seitens des Landes zu erwarten.	82.500 €
Restmittel (Dieser Betrag wurde bereits an das Land „zurückgegeben“, weil keine örtlichen Antragsvolumina festzustellen waren.)“	268.336 €

9.2 Gemeinsame Anfrage der Fraktionen BASU und UWG sowie von Ratsherrn Büscher zum Thema "Genehmigungspflicht von Deichzäunen" **518/2012**

Eine weitere Anfrage, die gemeinsam von der BASU-Fraktion, der UWG-WHV-Fraktion und Ratsherrn Büscher eingereicht worden war, wurde von **Frau Weinstock** vorgetragen:

„Am 05.09.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz von Herrn Gerold Janßen, Leiter des Umweltamtes (und damit auch Leiter der Unteren Deichbehörde), erklärt, dass die vom III. Oldenburgischen Deichband errichteten festen Deichzäune nicht genehmigungspflichtig seien, da sie dem Deicherhalt dienen würden. Weder aus § 5 des Nds. Deichgesetzes noch aus anderen Vorschriften ergibt sich unseres Wissens eine solche Interpretation des Begriffes „Deicherhalt“.

Bitte teilen Sie uns in der September-Sitzung des Rates mit, auf welcher gesetzlichen Grundlage sich die Genehmigungsfreiheit der vom III. Oldenburgischen Deichband errichteten Zäune ergibt.“

Herr Dr. Graul antwortete dazu:

„Nach § 14 Abs.1 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) ist „jede Benutzung des Deiches (Nutzung und Benutzen), außer zum Zweck der Deicherhaltung durch ihren Träger verboten.

Mit der Verwendung des Begriffs „Benutzung ...“, außer zum Zweck der Deicherhaltung durch ihren Träger“, hat der Gesetzgeber von vornherein klar gestellt, dass die Benutzung zum Zwecke der Deicherhaltung durch ihren Träger vom Verbot des § 14 Abs.1 NDG freigestellt ist.

Die Beweidung der Grasnarbe durch Schafe als zweckmäßigste Form der Deichpflege ist eine „Benutzung zum Zwecke der Deicherhaltung durch ihren Träger“. Dies ergibt sich auch aus der nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Deichgesetzes von 1963 erschienenen Kommentierung des Gesetzes (vgl.

Lüders/Leis: Niedersächsisches Deichgesetz – Kommentar, Verlag Wasser und Boden, Hamburg 1964, S. 71), wonach der Träger der Deicherhaltung den Deich „zur Erfüllung seiner Unterhaltungspflichten ungebunden benutzen“ kann. Die Einzäunung ist notwendiger Bestandteil der zulässigen Weidenutzung und unterliegt damit der Verbotsfreistellung des § 14 Abs.1 NDG.

Ein Genehmigungsvorbehalt nach § 14 Abs.2 NDG ergibt sich somit für die Aufstellung von Zäunen im Rahmen der bestimmungsgemäßen Weidenutzung des Trägers der Deicherhaltung nicht.“

B. Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde diese für eine Pause von **17.45 Uhr bis 17.55 Uhr unterbrochen**.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin